

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	23.09.2026
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 sowie der Lagebericht zunächst der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 03.09.2026 gez. Nowicki			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Eschweiler zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und der Lagebericht wurden gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 30.07.2026 von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister mit Datum 03.08.2026 bestätigt.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, sind dieser Verwaltungsvorlage die Schlussbilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Lagebericht und der Anhang sowie die Spiegel (Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel) beigelegt. Auf die Beifügung der jeweiligen Teilrechnungen sowie der übrigen Anlagen zur Beschlussvorlage wird verzichtet. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und allen Anlagen wurde den Fraktionsvorsitzenden und den Einzelvertretern per Mail vom 01.09.2026 in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die **Ergebnisrechnung 2025** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.599** ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines ausgewiesenen Fehlbetrages im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 7.631 eine Verbesserung von TEUR 4.032 auf.

Bereits der **Doppelhaushalt 2024/ 2025** wies im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Diese Entwicklung war insbesondere dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 sowie den Auswirkungen des Tarifabschlusses aus 2023 geschuldet. Auch die dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 zur Kenntnis gegebene prognostizierte Fortschreibung des Doppelhaushaltes 2024/ 2025 bestätigte die sich abzeichnende negative Entwicklung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025. Aufwandsbezogene wesentliche Verschlechterungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen.

So führte insbesondere die **tarifliche Anpassung** im Jahr 2025 bei den **Dienstaufwendungen** der Beamten und der tariflich Beschäftigten mit den einhergehenden Beiträgen zur Versorgungskasse, Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträgen zu rund TEUR 7.085 Mehraufwendungen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Planansatz Mehraufwendungen von TEUR 3.669. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zurückzuführen. Jedoch stehen diesen Mehraufwendungen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung Kindertagesstätte Patternhof gegenüber. Die Transferaufwendungen bilden auch im Jahresergebnis mit einem Umfang von insgesamt TEUR 118.400 die größte Aufwandsart im städt. Haushalt ab. Die Stadt ist bei diesen Aufwendungen jedoch nur in den wenigsten Fällen in der Lage, selbstständig Einfluss zu nehmen. Somit wird die große Abhängigkeit von externen Faktoren deutlich. Ergänzend wird auf die entsprechenden Kennzahlen ab Seite 306 des Lageberichtes verwiesen.

Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/ 2025 erstmalig von der Möglichkeit der Veranschlagung des **Globalen Minderaufwandes** Gebrauch machen müssen und für 2025 den maximal möglichen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.684 angesetzt. Dieser Ansatz konnte jedoch aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen nicht realisiert werden, vielmehr wurden die Ordentlichen Aufwendungen um TEUR 11.788 überschritten.

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung dennoch festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich fortsetzende positive **Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer**. Der Planansatz wurde hier um TEUR 16.059 überschritten. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) werden sich diese geflossenen Gewerbesteuereinzahlungen und die sich daraus ergebende höhere Steuerkraft jedoch insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 auswirken.

Der in der **Finanzrechnung 2025** ausgewiesene Bestand der **Liquiden Mittel** in Höhe von TEUR 381 berücksichtigt insgesamt die jahresbezogenen Veränderungen sowie den in der Schlussbilanz 2024 ausgewiesenen Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.829.

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 595.856 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 20.415 gesteigert werden.

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 4.682 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 5.625 ergibt sich eine ergebniswirksame Verbesserung in Höhe von TEUR 943. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 9.942 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Haushaltsjahr 2024	16.513	27.093	-31.118	12.488
Haushaltsjahr 2025	12.488	11.399	-13.945	9.942
		82.214	-72.272	

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.045. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2025 von TEUR 26.716 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt. Weitere Details wird sind dem Eigenkapitalspiegel sowie der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

in TEUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2025	21.075
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	338
(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-27
(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	5.330
Wertzuschreibung RWE-Aktienpaket	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0
-	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2025	26.716

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des im Abschluss 2025 entstandenen Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.885 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 03.02.2026 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2025 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 32.169.

Der in der Schlussbilanz 2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.599 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von TEUR 122.264 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei Kreditinstituten. Die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen erfolgte im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung. Die unverändert hohe Notwendigkeit von Investitionen in die städtische Infrastruktur führt zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite sowie der damit einhergehenden Zinsaufwendungen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen **Saldo aus Investitionstätigkeit** von TEUR 3.792 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 14.500 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 3.751 sowie Umschuldungen von TEUR 10.749.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2025 auf TEUR 91.453. Hiervon entfällt zum Stichtag 31.12.2025 ein Betrag in Höhe von TEUR 3.099 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 9.942.

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zeigen sich die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie die Entwicklung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank. Die stark gestiegenen Energiekosten, die immer noch hohe Inflationsrate, Tarifabschlüsse sowie das Abschmelzen des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland haben ausgeprägte nationale, regionale und kommunale Auswirkungen. Zudem wirkt sich die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbau sowie die strukturelle Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit wiederum verbundenen Zinsaufwendungen aus, womit der Bedarf an Liquiditätssicherungskrediten insgesamt wieder steigend ist.

Unter Anwendung eingangs angeführter gesetzlicher Vorschriften werden mit der zuvor beschriebenen Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes diese zunächst nur entgegengenommen und gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung weitergeleitet. Erst nach Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung zugeleitet. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2025 und seiner anschließenden Feststellung durch den Stadtrat können Veränderungen der Haushalts- und Bilanzpositionen nicht ausgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung des Jahresabschlusses bindet insbesondere in der Finanzbuchhaltung personelle Ressourcen.

Anlagen:

Jahresabschluss Entwurf 2025 -auszugsweise-